

E: 14.03.2019

**SPD-Fraktion**

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

**Fraktion Die Unabhängigen**



Hennef, den 14.3.2019

**Antrag für die Ratssitzung am 1. April: Resolution „Lokale Demokratie schützen, Stichwahl erhalten!“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, den Tagesordnungspunkt „Resolution: Lokale Demokratie schützen, Stichwahl erhalten“ als gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und den Unabhängigen auf die Tagesordnung für die nächste Ratssitzung am 1. April zu setzen und den beigefügten Resolutionsentwurf zur Abstimmung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm

gez. Norbert Spanier (SPD-Fraktion)

gez. Matthias Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

gez. Norbert Meinerzhagen (Fraktion Die Unabhängigen)

## **Resolution: Lokale Demokratie schützen, Stichwahlen erhalten!**

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) spricht sich für eine Beibehaltung der Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen aus und fordert die Landesregierung und die im Landtag vertretenden Fraktionen auf, von Plänen zur Abschaffung der Stichwahlen in Nordrhein-Westfalen Abstand zu nehmen. Die bestehende Regelung ist beizubehalten.

Das demokratische Mittel der Stichwahl hat sich bewährt. Die ohne Stichwahlen durchgeführten Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten im Jahr 2009 hat gezeigt, dass auf diese Weise Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ins Amt gelangen, die weniger als 30% Zustimmung im ersten Wahlgang erhalten haben. Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen und Landräte/Landrätinnen sind herausgehobene Ämter in Kreisen, Städten und Gemeinden. Der/die erste Bürger/in einer Stadt oder eines Landkreises sollte eine ausreichende demokratische Legitimation erhalten und von einer Mehrheit der wählenden Bevölkerung getragen werden. Dies ist nur über das Instrument der Stichwahl sicherzustellen. Aus diesem Grund haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke im Landtag die Stichwahl 2011 wieder eingeführt.

Gegen die nun erneut im Raum stehende Abschaffung der Stichwahlen sprachen sich in der Expert/innen-Anhörung im Landtag am 15. Februar 2019 fast ausnahmslos alle Expertinnen und Experten aus. Auch starke verfassungsrechtliche Bedenken wurden angemeldet. In allen anderen Bundesländern existieren Stichwahlregelungen. Es ist nicht verständlich, warum Nordrhein-Westfalen einen anderen Weg gehen sollte. Niedrige Wahlbeteiligung kann allein kein Grund für die Abschaffung einer Wahlmöglichkeit sein. Das ist eine fatale Logik, die nach unten offen ist.

Die Abschaffung der Stichwahlen wird vielerorts dazu führen, dass Kandidatinnen und Kandidaten zwischen Parteien und Wählergruppen im Vorfeld der Wahlen abgesprochen werden, um überhaupt eine Wahlchance zu haben. So fördert man Hinterzimmerpolitik und nimmt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, im ersten Wahlgang frei zu entscheiden und in einem möglicherweise folgenden zweiten Wahlgang zwischen den beiden erstplatzierten Bewerber/innen erneut zu entscheiden.

All dies kann in der Konsequenz nur dazu führen, die lokale Demokratie zu schützen, die Wahlmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger nicht zu beschneiden und bei der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu bleiben.